

**Schriftlicher Bericht****Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur Bekämpfung der Coronavirus-Epidemie**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drs. 18/6381

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 18/8464

Berichterstattung: Abg. Dunja Kreiser (SPD)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt Ihnen in der Drucksache 18/8464, den Gesetzentwurf abzulehnen. Diese Beschlussempfehlung kam mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen von SPD und CDU zustande. Das Ausschussmitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sowie das Ausschussmitglied der Fraktion der FDP stimmten dagegen. Der um Stellungnahme gebetene Sonderausschuss zur Aufarbeitung der bisher gewonnenen Erkenntnisse aus der Bekämpfung der COVID-19-Pandemie und - daraus schlussfolgernd - zur Vorbereitung auf künftige pandemiebedingte Gesundheits- und Wirtschaftskrisen bezog in seine Beratung die Ergebnisse einer mündlich zum Thema „Parlamentarische Arbeit in Zeiten einer Pandemie“ durchgeführte Anhörung ein und übersandte dem federführenden Ausschuss statt einer Stellungnahme die Niederschriften seiner 2. und seiner 3. Sitzung.

Der Schwerpunkt der Beratungen lag in den Fragen der rechtlichen Zulässigkeit sowie der Zweckmäßigkeit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Regelungen. Die Mitglieder der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bejahten diese. Insbesondere sei angesichts des Ausmaßes und der Dauer der Pandemie eine stärkere Einbindung des Landtages erforderlich; diese werde durch den vorgeschlagenen Gesetzentwurf erreicht und gesetzlich abgesichert. Die Mitglieder der Fraktionen der SPD und der CDU wiesen hingegen auf verbleibende Rechtsunsicherheiten hin. Eine umfangreiche Einbindung des Landtages bei Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sei derzeit auch ohne diese gesetzliche Regelung gewährleistet. Die Regelungen des Gesetzentwurfs seien in der vorgesehenen Form auch nicht zweckmäßig.